

Hinweise für Antragsteller

Es freut uns, dass Sie sich für eine Förderung durch die Hans Sauer Stiftung interessieren. Dazu sollten Sie Folgendes wissen:

I. Vor der Antragstellung:

Bitte rufen Sie uns an, um diese Leitfragen vorab abzuklären:

- Ob Ihre Projektidee zu unseren Arbeits- und Förderschwerpunkten passt;
- In welchem groben finanziellen Umfang Sie eine Förderung wünschen;
- Welche Erwartungen wir an geförderte Projekte haben.

Telefonisch erreichen Sie Frau Veneta Gantcheva-Jenn montags bis donnerstags unter: 089/61367210

II. Was wir fördern: förderfähige Projekte

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;
- Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Instituten;
- gemeinnützige Einrichtungen, insbesondere Stiftungen und Vereine, die ähnliche Ziele verfolgen;
- Stipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen;
- Preise im Rahmen von Wettbewerben;
- Druckkosten;
- Vortragsveranstaltungen, Tagungen, Symposien etc.

Insbesondere sind Projekte förderfähig, die

- ökologischen Nutzen versprechen;
- sozialen Nutzen versprechen;
- ethische, ökologische und interkulturelle Fragestellungen in Innovationsprozesse integrieren;
- Kompetenzen für verantwortungsbewusstes Denken und Handeln fördern.

III. Was wir nicht fördern: nicht förderfähige Projekte

- Anfragen von Einzelpersonen;
- Anfragen von Organisationen, die vor allem einen wirtschaftlichen Zweck haben;
- Projekte, die nicht in den Bereich des Stiftungszwecks fallen;
- zeitlich oder sachlich sich überschneidende Mehrfachanträge desselben Antragstellers (persönlich oder wirtschaftlich);
- Anträge zur institutionellen Grundförderung von Einrichtungen;
- Projekte, die schon vor Antragseingang begonnen wurden (in Ausnahmefällen kann eine Regelung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gefunden werden).

IV. Zeitlicher Rahmen

Sie können jederzeit eine Förderung bei der Hans Sauer Stiftung beantragen. Wir empfehlen Ihnen dennoch, Ihre Förderanfrage mindestens sechs Monate vor Beginn Ihres Projektes zu stellen, da der Entscheidungsprozess bis zur Gewährung einer Förderung mehrere Monate dauern kann. Aber auch im Falle einer Absage sollten Sie noch genug Zeit haben, um sich um andere Fördermöglichkeiten zu bemühen.

V. Förderverfahren

Unser Förderverfahren besteht in der Regel aus mehreren Stufen:

- Wir bitten Sie zunächst, unsere (1) Antragsskizze und (2) Einverständniserklärung zum Datenschutz auszufüllen. Nur so können wir uns einen ersten Überblick über Ihr Anliegen verschaffen. Weitere Unterlagen, die wir für die Beurteilung Ihres Vorhabens benötigen, sind: (3) Zeitplan, (4) Budgetplan, (5) Freistellungsbescheid Ihrer Organisation. Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die mittels unserer Antragsskizze gestellt wurden. Bitte versuchen Sie, sich kurz zu fassen, damit eine zügige Bearbeitung möglich ist. Nach Eingang der Skizze erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Anschließend geben wir Ihnen meist innerhalb von vierzehn Tagen eine erste Rückmeldung darüber, ob Ihr Vorhaben grundsätzlich zu unserer Arbeit passt oder nicht.

- Wenn wir mehr zu Ihrem Projekt erfahren möchten, werden Sie aufgefordert, unseren ausführlichen Förderantrag auszufüllen. Diesem sind ein Zeit- und ein Budgetplan sowie eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids Ihrer Organisation hinzuzufügen. Bei komplexen Projekten fordern wir auch die Zusendung einer ausführlichen Projektbeschreibung an. Nach Eingang des Antrags erhalten Sie ebenfalls eine Eingangsbestätigung.
- Die Bewertung Ihres Antrags kann mehrere Wochen bzw. Monate in Anspruch nehmen. Da wir auch externe Gutachter hinzuziehen und zudem Anträge mehrere interne Bewertungsrunden durchlaufen, können wir keine verbindlichen zeitlichen Angaben zur Bearbeitungsdauer Ihres Antrags machen. Wir bemühen uns, Ihren Antrag zügig zu bearbeiten und bitten Sie, von Nachfragen abzusehen. Sollten wir Rückfragen an Sie haben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
- Das Antragsverfahren kann auch eine Einladung zum persönlichen Gespräch einschließen.
- Abschließend entscheiden die Gremien der Stiftung gemeinsam und im Rahmen ihrer regelmäßigen Sitzungen über eine Förderung oder Ablehnung Ihres Antrags.